



## Hospisept-Tuch

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Hospisept-Tuch

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Gemischs

Desinfektion gesunder, unverletzter Haut und kleiner, alkoholbeständiger Flächen

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht geeignet für alkoholempfindliche Materialien (z.B. Acrylglas, Lackierungen, Beizungen).

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin

E-Mail: [kontakt@lysoform.de](mailto:kontakt@lysoform.de)

Telefon: 030 / 77992-216

##### Lieferant (Inverkehrbringer):

###### Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH  
Kaiser-Wilhelm-Straße 133  
D-12247 Berlin  
Telefon: 030 / 77992-0  
Telefax: 030 / 77992-219  
[www.lysoform.de](http://www.lysoform.de)

###### Schweiz

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antiseptie AG  
Postfach 444  
5201 Brugg / Windisch  
Telefon: 056 / 4416981  
Telefax: 056 / 4424114  
[info@lysoform.ch](mailto:info@lysoform.ch)

BAG-Zul.Nr.: CHZN1267

#### 1.4 Notfallauskunft

##### Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,  
Klinikum rechts der Isar  
Ismaninger Str. 22, 81675 München  
Telefon: 0049 89 19240  
Telefax: 0049 89 4140-2467

##### Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum  
Freiestrasse 16  
8032 Zürich  
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz  
Telefax: 0041 44 2528833

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Stand Mai 2015):

Gefahrensymbol:



Xi

Gefahrenhinweise:

R 10 Entzündlich  
R 36 Reizt die Augen.  
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



## Hospisept-Tuch

### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3; H226  
Schwere Augenschädigung/reizung Kat. 2; H319  
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition Kat. 3; H336

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Die Präparate können in einem Übergangszeitraum auch nach Richtlinie 1999/45/EG gekennzeichnet sein (siehe 2.1).

#### Gefahrensymbole und Signalwort:



**Achtung**

#### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Nach Entfernung eventuell vorhandener Kontaktlinsen weiter ausspülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Propan-1-ol, Ethanol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.



## Hospisept-Tuch

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein getränktes Tuch.

#### 3.2 Gemische

##### Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

###### **Propan-1-ol**

EG-Nr.: 200-746-9 CAS-Nr.: 71-23-8 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486761-29

Anteil : Ein Feuchttuch enthält durchschnittlich 1.1 g

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225

Schwere Augenschädigung Kat. 1; H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition Kat. 3; H336

###### **Ethanol**

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

Anteil : Ein Feuchttuch enthält durchschnittlich 0,3 g

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225

Augenreizung Kat. 2; H319

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **Allgemeine Hinweise:**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

##### **Nach Einatmen:**

Reichlich Frischluftzufuhr.

##### **Nach Hautkontakt:**

Nicht anwendbar

##### **Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

##### **Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Akut:** Schleimhautreizung

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine



## Hospisept-Tuch

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:  
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Hinweise

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zur sicheren Handhabung:**

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter geschlossen halten. Nicht für alkoholempfindliche Materialien geeignet (z.B. Acrylglas, Lackierungen, Beizungen). Heiße Flächen vor der Desinfektion abkühlen lassen. Vor dem Einsatz elektrischer Geräte ist das Abtrocknen des alkoholischen Desinfektionsmittels auf Flächen abzuwarten.

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Kontakt mit Augen meiden.



## Hospisept-Tuch

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

**Lagerklasse:** 11 Brennbarer Feststoff (TRGS 510)

### 7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Ethanol	64-17-5	AGW: 960 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II) Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900

**AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.

**Nach den vorliegenden Erfahrungen kann beim sachgerechten Umgang mit alkoholischen Präparaten von einer Einhaltung der Luftgrenzwerte für Ethanol und höhere Alkohole ausgegangen werden.**

#### DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

##### Ethanol

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 343 mg/kg-KGW/d

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 950 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1900 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher:

Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 950 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 114 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 87 mg/kg-KGW/d

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 206 mg/kg-KGW/d



## Hospisept-Tuch

### Propan-1-ol

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 136 mg/kgKG

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 268 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1723 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 81 mg/kgKG

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 80 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1036 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 61 mg/kgKG

### PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

#### Ethanol

Süßwasser: 0,96 mg/l

Meerwasser: 0,79 mg/kg

Kläranlage: 580 mg/l

Boden: 0,63 mg/kg

Sediment (Süßwasser): 3,6 mg/kg

Periodische Freisetzung: 2,75 mg/l

#### Propan-1-ol

Süßwasser: 10 mg/l

Kläranlage: 96 mg/l

Boden: 2,2 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 2,28 mg/kg

Sediment (Süßwasser): 22,8 mg/kg

Periodische Freisetzung: 10 mg/l

Meerwasser: 1 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit Augen vermeiden.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich

#### Handschutz

Nicht erforderlich

#### Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Nicht erforderlich



## Hospisept-Tuch

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Ethanol: 19 - 93 mg/m <sup>3</sup> (0,001 - 0,0048 Vol.%)
pH-Wert bei 20 °C:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Ethanol: -114,5 °C (OECD 102) Propan-1-ol: -127,05 °C (Literaturangabe)
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt der Flüssigkeit:	26 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Ethanol 2,5 - 15 % (Vol.%) Propan-1-ol 2,4 - 10,8 % (Vol.%)
Dampfdruck:	Ethanol: 59 hPa bei 20 °C Propan-1-ol: 28,2 hPa bei 25 °C
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Ethanol: 1,59
Dichte bei 20 °C:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt, Produkt ist nicht viskös
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

#### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.



## Hospisept-Tuch

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihres toxischen Profils intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die dermale und inhalative Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung der Hospisept-Tücher sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Die Hospisept-Tücher wurden deshalb nicht in den Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

#### 11.1.1 Für das Gemisch:

**Akute Toxizität**

Keine Daten vorhanden

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten vorhanden

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

OECD 405 Kaninchen (Analogieschluss): Reizt die Augen

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten vorhanden

**Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten vorhanden

**Karzinogenität**

Keine Daten vorhanden

**Reproduktionstoxizität**

Keine Daten vorhanden

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten vorhanden

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten vorhanden

**Aspirationsgefahr**

Keine Daten vorhanden

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege**

**auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten vorhanden



## Hospisept-Tuch

### 11.1.2 Für Stoffe:

#### Propan-1-ol

##### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei Hautkontakt von geringer Toxizität.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD<sub>50</sub> Ratte (oral): ca. 8.000 mg/kg (BASF-Test)

LC<sub>50</sub> Ratte (inhalativ): > 33,8 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403) Geprüft wurde der Dampf.

LD<sub>50</sub> Kaninchen (dermal): 4.032 mg/kg (Literaturangabe)

##### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung: Wirkt nicht reizend an der Haut. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (BASF-Test)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Irreversibler Schaden (BASF-Test)

##### Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Experimentelle/berechnete Daten:

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen:

nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406) (Literaturangabe)

##### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Der Stoff zeigte an Säugerzellkulturen keine erbgutverändernden Eigenschaften.

##### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aus der Gesamtheit der vorliegenden Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

##### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Ein fruchtbarkeitsbeeinträchtigendes Potenzial im Bereich großer Mengen kann nicht sicher ausgeschlossen werden (Literaturangabe).

##### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Ein fruchtschädigendes Potenzial nach Aufnahme großer Mengen kann nicht ausgeschlossen werden (Literaturangabe).

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

##### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Eine wiederholte inhalative Aufnahme des Stoffes verursacht keine substanzbedingten Effekte.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 18.11.2015  
Datum des Inkrafttretens: 18.11.2015

Version: 9  
Ersetzt Version: 8

## Hospisept-Tuch

### Ethanol

#### Symptome:

Atemnot, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Blutdruckabfall, Erbrechen, Husten, Kopfschmerzen, Rausch, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit

#### Erfahrungen am Menschen:

Überhöhter Alkoholkonsum während der Schwangerschaft induziert das Fötus-Alkoholsyndrom (verringertes Geburtsgewicht, physische und mentale Störungen).

Toxizität/ Wirkung	End- punkt	Wert	Einheit	Organis- mus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/reizung				Kaninchen	OECD 405 (Acute Eye Irritation/Corrosion)	Leicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege /Haut				Maus	OECD 429 (Skin Sensitisation - Local Lymph Node Assay)	Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität				Salmonella Typhimurium	OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität					OECD 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität				Maus	OECD 476 (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität					OECD 473 (In Vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE)	NOAE L	1730	mg/kg/d	Ratte	OECD 408 (Repeated Dose 90- Day Oral Toxicity Study in Rodents)	Weibchen
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE)	NOAL	>20	mg/l	Ratte	OECD 403 (Acute Inhalation Toxicity)	Männchen
Aspirations- gefahr				Mensch		Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Teratogenität						Negativ



## Hospisept-Tuch

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Die Hospisept-Tücher wurden nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

#### 12.1 Toxizität

##### Propan-1-ol

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

LC<sub>50</sub> (96 h) 4.555 mg/l, *Pimephales promelas* (Fischtest akut, Durchfluss.)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Literaturangabe.

Aquatische Invertebraten:

EC<sub>50</sub> (48 h) 3.644 mg/l, *Daphnia magna* (DIN 38412 Teil 11, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Literaturangabe.

Wasserpflanzen:

NOEC (48 h) 1.150 mg/l (Wachstumsrate), *Chlorella* sp. (Algenzellvermehrungshemmtest, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Literaturangabe.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC<sub>50</sub> (3 h) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (OECD-Richtlinie 209, aquatisch)

Literaturangabe.

Chronische Toxizität Fische:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d), > 100 mg/l, *Daphnia magna* (OECD Richtlinie 211, semistatisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

##### Ethanol

Toxizität, Fische:

LC<sub>50</sub> in 96 h: 13000 mg/l (*Oncorhynchus mykiss*) OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität, Daphnien:

LC<sub>50</sub> in 48 h: 12340 mg/l (*Daphnia magna*)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Propan-1-ol

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).



## Hospisept-Tuch

Angaben zur Elimination:

75 % BSB des ThSB (20 d) (sonstige) (aerob, kommunales Abwasser)

Beurteilung Stabilität in Wasser:

Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

### Ethanol

97% OECD 301 B (Ready Biodegradability - CO<sub>2</sub> Evolution Test)

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Propan-1-ol

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

### Ethanol

BCF: 3,2 mg/l Log Pow: -0,32

## 12.4 Mobilität im Boden

### Propan-1-ol

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

### Ethanol

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach VwVwS) eingestuft.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 99 Abfälle a. n. g.

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

#### Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)



## Hospisept-Tuch

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Die einzelverpackten Tücher (Art.-Nr. 3595) gelten als **KEIN GEFÄHRGUT** für alle Transporte gemäß:  
IATA-DGR / ICAO-TI: Sonderbestimmung A46  
IMDG Code: Sondervorschrift 216  
ADR: Sondervorschrift 216

**14.1 UN-Nummer**  
3175

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Alle Transportarten:  
Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten N.A.G. (Ethanol, 1-Propanol)

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 4.1  
Tunnelbeschränkungscode: E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 4.1  
EMS-Nummer: F-A, S-I

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 4.1

**14.4 Verpackungsgruppe**  
II

**14.5 Umweltgefahren**  
**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**  
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein  
IMDG-Code: Marine Pollutant:  ja /  nein

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)**  
Keine

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Keine Massengutbeförderung

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

**EU-Vorschriften:**

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

**Deutsche Vorschriften:**

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 18.11.2015  
Datum des Inkrafttretens: 18.11.2015

Version: 9  
Ersetzt Version: 8

## Hospisept-Tuch

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIa CE 0482 nach deutschem Medizinproduktegesetz  
Biozid: Baua Reg.-Nr. N-12666, N-12667, N-12670

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 6: Komplette Neubearbeitung

Version 7: Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung / 2.1 Einstufung geändert: R36 statt R41 / 1.4 Notruf Schweiz / 4.3 / 9 Flammpunkt / 11.1.2 Propanol wiederholte Exposition / 16 / 7.2 / 7.3

Version 8: 1.3 Schweiz Zulassungsnummer

Version 9: Abschnitt 14 über 14.1 einzelverpackte Tücher sind kein Gefahrgut

### Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

### Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile / von Prüfdaten / von Gutachten

### Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) aus Abschnitt 3:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.